

Säumige Schuldner

Wenn alles nichts hilft, muss der Detektiv ran

Wenn eine Rechnung mit der Post zurückkommt, weil der Empfänger unter der angegebenen Anschrift für den Zusteller nicht zu ermitteln war, sollten die Alarmglocken schrillen. Je nach Höhe des Rechnungsbetrags kann es sich auszahlen, die verschiedenen Möglichkeiten zur Adressrecherche zu nutzen oder gar eine Detektei einzuschalten.

Von Holger Schindler

STUTTGART. „Wir werden tätig, wenn Unternehmen scheinbar uneinbringliche Forderungen haben oder sie bei einem Schuldner versteckte pfändbare Vermögenswerte vermuten“, sagt Oliver Mohr, Inhaber der gleichnamigen Detektei in Stuttgart. Ermittlungen dieser Art sind ein Hauptstandbein seines Unternehmens.

Auf die eigenen Kunden einen Detektiv anzusetzen, wenn Rechnungen unbezahlt bleiben, ist für Betriebe der allerletzte Notnagel. Deutsche Unternehmen sind immerhin die am besten organisierten in Europa, wenn es um die systematische Beitreibung offener Forderungen geht. Das zeigt die Untersuchung „Europäische Zahlungsgewohnheiten“ von 2017.

Geht es um Geschäftskunden, geben demnach nur zwei Prozent der befragten Unternehmer an, keine standardisierten Prozesse beim Einzug offener Forderungen zu haben. Im Privatkundensegment sind es mit vier Prozent ein wenig mehr. Unter kleineren Betrieben dürften jedoch weit weniger ihre Forderungen systematisch eintreiben.

Empfänger/Firma unter angegebener Anschrift nicht zu ermitteln

Aber was ist zu tun in Fällen, wenn etwa eine Rechnung oder Mahnung von der Post zurückkommt mit dem gestempelten Vermerk „Empfänger/Firma unter angegebener Anschrift nicht zu ermitteln“ und auch unter der hinterlegten Telefonnummer niemand zu erreichen ist?

„Sofort aktiv werden und nicht auf die lange Bank schieben“, rät Bernd Drumann, Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH. „Es gibt



Eine Detektei kann helfen, säumige Schuldner, die untergetaucht sind, ausfindig zu machen. FOTO: DPA

Drei Kriterien zur Auswahl eines Inkassodienstes

Wer als Gläubiger einen Inkassodienst beauftragt, ist gut beraten, einen seriösen Anbieter zu wählen. Andernfalls kann das Verfahren den guten Ruf schädigen und überhöhte Gebühren kosten. In der Praxis bieten sich drei Kriterien an, um seriöse Inkassobüros zu erkennen:

- die Registrierung des Betriebs im Rechtsdienstleistungsregister,
- die Anlehnung der eigenen Gebühren an die Rechtsanwaltsgebühren und
- die Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen.

Wege, um die Anschrift des Schuldners zu ermitteln – manchmal sogar relativ schnell.“ Handelt es sich bei dem Schuldner um einen gewerblichen Kunden, hat der Gläubiger nur im seltensten Fall dessen Privatadresse. „Wenn der Schuldner nicht mehr in seinen Geschäftsräumen anzutreffen ist, könnte es dennoch sein, dass er sich in seinen Privaträumen aufhält. Eine Anfrage beim Gewerbeamt kann Hinweise auf die private Anschrift des Schuldners liefern“, erklärt Drumann.

„Nachdem Mandanten es selbst mit der Rückwärtssuche im Telefonbuch des Smartphones nicht schaffen, die Nummer des Schuldners herauszukriegen und ihn auch nicht über eine Google-Suche finden können, ist ein naheliegender Schritt, beim Einwohnermeldeamt nachzufragen“, erläutert der Exper-

te. Für eine solche Anfrage werde – wie auch bei der Gewerbeanfrage – eine Gebühr fällig, die jedoch von Kommune zu Kommune und je nach Auskunftsaufwand unterschiedlich hoch ausfallen könne. „Solche Anfragen beim Einwohnermeldeamt sind bei einem Rechtsanwalt oder einem Inkassounternehmen Routine und erfolgen häufig online“, sagt Drumann.

Eine weitere Auskunftsquelle bei gewerblichen Kunden ist das Handelsregister. „Ist der Schuldner dort eingetragen, ergibt sich daraus auch die Geschäftsanschrift“, so der Inkasso-Spezialist. Der Handelsregisterauszug lasse sich beim Amtsgericht anfordern oder auch online einsehen unter www.handelsregister.de. Die Recherche von Firmen und der Abruf von Veröffentlichungen ist kostenfrei.

Alle übrigen Abrufe sind kostenpflichtig. „Sollte unter der im Handelsregister eingetragenen Adresse nicht zugestellt werden können, kann man eventuell unter der Privatadresse des eingetragenen Geschäftsführers eine Zustellung veranlassen“, empfiehlt Drumann.

Detektei kann Aufenthaltsort des Schuldners herausfinden

Hilft dies alles nicht weiter, kann es sinnvoll sein, eine Detektei einzuschalten. „Wir erleben es immer wieder, dass Schuldner mit Sack und Pack bei Freunden untergekommen sind, dort aber nicht gemeldet sind“, so Drumann. Ein Ermittlungsdienst könne in solchen Fällen dank Recherchen im Umfeld des Schuldners und durch Datenbankabfragen schon oft in kurzer Zeit den Aufenthaltsort des Schuldners herausfinden und nicht selten sogar auch, wie dieser seinen Lebensunterhalt finanziert. „Die Kosten hierfür sind relativ gering“, sagt der Experte.

MEHR ZUM THEMA

Ein Merkblatt zum Mahnwesen finden Sie unter:

www.kurzlinks.de/Schuldner